



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

22. März 2022
Bossart Rolf

M 694 Motion Hunkeler Yvonne und Mit. über die Definition einer Finanzstrategie unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte für den Kanton Luzern / Finanzdepartement

Die Motion M 694 und das Postulat P 776 von Armin Hartmann über den Vorschlag von SVP, Die Mitte und FDP zur Erhöhung der Reaktionszeit auf unerwartete Veränderungen bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank werden als Paket behandelt. Folgende Anträge liegen zur Motion M 694 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Michael Ledergerber beantragt Ablehnung. Folgende Anträge liegen zum Postulat P 776 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Ursula Berset beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Yvonne Hunkeler: Eigentlich dachte ich, nie mehr über diese Motion zu sprechen, denn schon in der gleichen Herbstsession, an welcher ich die Motion eingereicht hatte, begann die Regierung mit ihr zu argumentieren, dass man diesen und jenen Punkt damit auch gleich behandeln könne. Insofern machte man sich an die Umsetzung der Motion, bevor sie im Rat behandelt war. Mein damit verbundenes Ziel schien also bereits erreicht zu sein. Nun kam aber der Ablehnungsantrag von der SP-Fraktion ins Spiel. Dieser überrascht mich zwar etwas, bietet mir jedoch die Gelegenheit, einige Argumente anzubringen. Die finanzielle Lage des Kantons Luzern hat sich in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt, die Steuerstrategie hat sich bewährt, der Steuerertrag steigt bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen kontinuierlich, statt Schulden hat der Kanton ein Nettovermögen, und dank der unerwarteten Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gibt es ab 2022 eine Steuerfusssenkung für alle. Diese Ausgangslage weckt natürlich neue Begehrlichkeiten, der Ruf nach Ausgaben wird laut, und auch punktuelle Entlastungen mittels einer Steuergesetzrevision werden gefordert. Nicht zu unterschätzen sind auch die Auswirkungen der Entscheidungen der Finanzminister der G7, welche global eine Unternehmenssteuer von mindestens 15 Prozent durchsetzen werden. Der Bundesrat hat jüngst die Eckwerte für die beabsichtigte Umsetzung in der Schweiz bekannt gegeben. Dies beeinflusst auch die steuerpolitische Positionierung des Kantons Luzern. Auch dazu wurden bereits von David Roth und Josef Wyss Vorstösse eingereicht. Statt nun einzelne Steuermassnahmen zu diskutieren, sollten wir zuerst den grossen Rahmen, das grosse Ganze kennen. Sobald wir dann wissen, wohin die finanzpolitische Reise geht, können wir über eine umfassende Steuergesetzrevision diskutieren. Daher ist es notwendig, dass der Kanton Luzern neue finanzpolitische Leitplanken setzt, damit künftig bekannt, transparent und klar wird, wo wir mit der Finanz- und Steuerpolitik hinwollen. Wir haben daher mit einer Motion den Regierungsrat beauftragt, eine verbindliche und nachhaltige Finanzstrategie zu erstellen. Es ist darin zu definieren, welche finanzpolitischen Ziele der Kanton in den kommenden Jahren verfolgen soll, aber auch wie sich der Kanton steuerpolitisch bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen zu positionieren gedenkt. Das Ziel muss

sein, hinsichtlich der Steuerbelastung und des Leistungsangebots im schweizweiten Vergleich attraktiv zu bleiben. Der Handlungsbedarf ist eigentlich offensichtlich, und die Arbeiten für das neue Finanzleitbild (FLB) sind bereits in vollem Gange, wenn nicht gar in der Abschlussphase. Entsprechend kann ich den Ablehnungsantrag der SP-Fraktion nicht ganz nachvollziehen. Der einzige erkennbare Grund für eine Ablehnung wäre wegen Erfüllung. Dennoch bitte ich um Unterstützung für die Erheblicherklärung. Selbstverständlich unterstützt die Mitte-Fraktion auch das Postulat von Armin Hartmann, weil das Thema Umgang mit den Ausschüttungen der Nationalbank im neuen FLB thematisiert werden muss. Wir haben dieses Anliegen bereits im Herbst im Rahmen der AFP-Beratungen eingebracht. Sollten nämlich in einigen Jahren die Ausschüttungen der Nationalbank massiv zurückgehen, müssten kurzfristig Sparpakete geschnürt und es müsste stark auf die Bremse getreten werden. Weil wir genau das vermeiden wollen, haben wir diesen Vorstoss zusammen mit den anderen bürgerlichen Parteien eingereicht und werden diesen erheblich erklären.

Armin Hartmann: Ich kann mich in der Analyse meiner Vorrednerin anschliessen. Die finanzielle Situation des Kantons hat sich merklich gebessert. Wir haben höhere Steuereinnahmen, der Beweis ist erbracht, dass die Steuerstrategie aufgeht. Wir haben wesentlich höhere Ausschüttungen der SNB, von welchen wir aber mittelfristig auch abhängig sind. Wir haben eine ambitionierte Investitionsstrategie, wir konnten uns entschulden und gar ein Nettovermögen aufbauen, welches wir jedoch für diese Investitionsstrategie auch benötigen. Wir haben eine robuste Struktur, welche Krisen wie die Pandemie oder auch eine aktuelle Flüchtlingskrise überstehen kann, und wir haben einen handlungsfähigen Staat, welcher – wie heute Morgen gesehen – handstreichartig wieder Gelder sprechen kann. Wir entwickeln aber auch die Leistungen weiter, wie etwa im letzten Herbst inhaltlich bei der Polizei, bei der Bildung, bei der Gesundheit und im Sozialwesen. Die Ausgangslage hat sich also verändert, und es ist an der Zeit, dass wir unsere finanzpolitische Strategie weiterentwickeln und sie an die neue Ausgangslage anpassen. Daher ist es richtig, das FLB zu überarbeiten und zu justieren. Wir brauchen nicht ein neues, wir brauchen ein überarbeitetes, welches zu den erwähnten Punkten eine Antwort hat, namentlich zur Abhängigkeit von der Gewinnausschüttung der SNB. Dazu machen wir mit dem Postulat P 776 einen Vorschlag. Ich bin mir sicher, die Regierung wird eigene Vorschläge beisteuern. Am Schluss muss der beste Vorschlag obsiegen. Unser Vorschlag soll sicherstellen, dass wir genügend Zeit zum Reagieren haben, dass wir nicht gezwungen sein werden, überhastete Sparpakete durchzubringen oder plötzlich unnötige Steuerfusserhöhungen vom Zaun brechen zu müssen. Aus diesem Grund werden wir das Postulat P 776 unterstützen. Im FLB erwarten wir selbstverständlich weitere Aussagen. Dazu gehört, dass wir wissen wollen, wie wir in Zukunft unsere Wettbewerbsfähigkeit im Steuerbereich erhalten können; wir wollen wissen, wie die Steuerstrategie weiterentwickelt werden soll; wir wollen wissen, wie wir die Leistungen weiterentwickeln, wo ein Wachstum möglich ist und wie wir garantieren werden, es nicht zu übertreiben, oder anders gesagt, dass wir nicht plötzlich über längere Zeit mehr ausgeben, als wir einnehmen; wir wollen wissen, wie man sicherstellt, die ambitionierte Investitionspolitik finanzieren zu können, und schliesslich wie man weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleiben kann. Dies alles erwarten wir mit der Motion M 694 und dem Postulat P 776, welche wir beide erheblich erklären werden.

Michael Ledergerber: Die Motion von Yvonne Hunkeler will eine offene, klare, unvoreingenommene Gesamtschau über die Finanzstrategie des Kantons Luzern. Sie fordert als Ersatz für das heute nicht mehr aktuelle Finanzleitbild eine verbindliche und nachhaltige Finanzstrategie. Das Ziel dieser offenen Gesamtschau muss sein, hinsichtlich der Steuerbelastung und des Leistungsangebots attraktiv für alle zu bleiben. Ich danke der Kollegin Yvonne Hunkeler für diesen von ihr sicher mit hehren und ehrlichen Absichten eingereichten Vorstoss. Die SP-Fraktion wäre bereit gewesen, gemeinsam mit allen Parteien eine Gesamtschau über die Finanzstrategie kontrovers zu diskutieren, so wie es die Motion eigentlich fordern würde. In der Dezember-Session haben die bürgerlichen Parteien der grundsätzlichen Idee der Motion von Yvonne Hunkeler aber eine klare Absage erteilt, denn

die Motion von David Roth über eine Steuergesetzrevision, um die Belastung des Mittelstandes zu reduzieren, wurde abgelehnt. Mit der Ablehnung als Postulat und dem Auftrag, dieses Anliegen im Kontext der Gesamtschau in der Finanzstrategie zu überprüfen, zeigten die bürgerlichen Parteien, wie ernst sie den Inhalt der Motion nehmen. Weitere Vorstösse der Linken wurden abgelehnt oder abgeblockt. Mit diesem Verhalten wird die Motion zu einem Feigenblatt und zu einer Alibi-Gesamtschau. Die Diskussionen beschränken sich auf die Frage, wie Luzern trotz der Einführung der globalen Mindeststeuer weiterhin Steuerschlupflöcher für Grossunternehmen schaffen oder wie die Tiefsteuerstrategie weiterhin umgesetzt werden kann. Kantonsräte der Mitte initiierten eine Revision des Steuergesetzes, es braucht Anpassungen bei den Patentboxen, bei der Forschung und Entwicklung und bei der Kapitalsteuer. Weiter fordert der nachfolgende Vorstoss den zusätzlichen Topf für die NFA-Gelder, was im Grundsatz nur ein Ziel hat: Steuern zu senken. Das Kredo «Wir müssen schauen, dass sich Grossunternehmer wohl fühlen und ihren Gewinn steigern können, damit Arbeitsplätze entstehen und erhalten bleiben und im Umkehrschluss es dadurch auch der Luzerner Bevölkerung besser geht» reicht nicht mehr. Verschiedene Abstimmungen der letzten Jahre – über die Unternehmenssteuerreform, die Stempelabgabe oder das jetzt mit über 55 000 Unterschriften zur Abstimmung kommende Referendum über die Reform der Verrechnungssteuer – zeigen, dass in der Bevölkerung in finanzpolitischen Fragen ein Umdenken stattgefunden hat. Deshalb gehören in eine Gesamtschau einer Finanzstrategie zwingend auch Fragen zur Finanzierung der Rahmenbedingungen, des Leistungsangebots und der Entlastung tiefer Einkommen. Seien wir doch ehrlich: Die grundsätzliche Finanzstrategie ist von Ihnen bereits gemacht. Die Motion verkommt zu einem Feigenblatt. Ich verspreche Ihnen, dass wir bei der Behandlung der aktualisierten Finanzstrategie vehement für Steuergerechtigkeit im Kanton Luzern eintreten.

Ursula Berset: Die Motion von Yvonne Hunkeler will den Regierungsrat beauftragen, eine verbindliche und nachhaltige Finanzstrategie zu erarbeiten. Die GLP-Fraktion findet es wichtig, dass die finanzpolitischen Ziele und die Steuerpolitik des Kantons für die kommenden Jahre diskutiert werden, und wird deshalb die Motion unterstützen. Auch wir haben unsere Themen, die wir in die Diskussion einbringen wollen. Zum einen sind dies notwendige Verbesserungen der Schuldenbremse. Da werden wir uns für einen längeren Horizont des Ausgleichs einsetzen und auch für mehr Handlungsspielraum im Bereich der Investitionen. Wir wollen zudem auch einbringen, dass mit der Finanzstrategie die konsequente Umsetzung des Klimaberichtes sichergestellt wird. Es geht dabei nicht nur um die Finanzierung der Klimaschutzmassnahmen, sondern auch darum, die finanziellen Hebel in unserem Steuergesetz zu nutzen, um damit die Klimaschutzanstrengungen auch vorwärtszubringen. Zum Postulat von Armin Hartmann und der bürgerlichen Parteien: Es verlangt, dass der Regierungsrat überprüft, wie die SNB-Gelder im Voranschlag und im Finanzplan besser eingerechnet werden sollen. Dies ist aus unserer Sicht dringend nötig. Bei einem so grossen Betrag, der aus einer einzigen Quelle kommt und Schwankungen von 0 bis 190 Millionen Franken aufweisen kann, muss man vorsichtig planen. Wir hegen ebenfalls Sympathien für den Vorschlag, dass diese Schwankungen über das ausserordentliche Ergebnis abgewickelt werden können, insbesondere wenn mehr Geld hereinkommt als geplant. Da ist es klug, dieses auf die Seite zu legen. An dieser Stelle ist aber auch eine Warnung angebracht: So ist es nicht sehr vorausschauend, fünf Sechstel des Maximalbetrages ins Budget zu nehmen und diese mit vollen Händen auszugeben, indem die Hälfte davon gleich in eine Steuersenkung fliesst. Bei diesem Vorstoss werde ich das Gefühl nicht los, die bürgerlichen Parteien seien ob ihres Mutes selbst etwas erschrocken und versuchen, mit diesem Postulat den angerichteten Schaden wieder zu richten. Ein Punkt in diesem Postulat kann aus unserer Sicht nicht unterstützt werden: die Planung der SNB-Gelder für zwei Jahre. Ich beschäftige mich schon über zwanzig Jahre mit der Budgetierung und der Finanzplanung von Kanton und Gemeinden. Immer war da der Grundsatz, wenn die Lage des nächsten Jahres nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden kann – wie sich die Steuereinnahmen entwickeln, wie Projekte vorankommen usw. –,

nehmen wir die zum Zeitpunkt der Budgetierung aktuellsten Informationen, wählen daraus das realistischste Szenario und machen auf dieser Basis das aktuelle Budget sowie die Aussicht für die nächsten drei Jahre. Den im Postulat vorgebrachten Vorschlag der Bürgerlichen können wir nicht unterstützen, und in der gewählten Formulierung ist er auch nicht leicht zu verstehen. Aus unserer Sicht wäre es viel einfacher und auch besser verständlich, zwei Drittel der Maximalausschüttung einzuplanen, und was darüber liegt, auf die Seite beziehungsweise direkt in den Klimafonds zu legen. Dies ist der Grund für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats durch die GLP-Fraktion.

Jörg Meyer: Das Anliegen im Postulat von Armin Hartmann könnte man übergeordnet als nicht grundfalsch ansehen, denn eine Verstetigung von Einnahmen – hier der SNB-Ausschüttungen – wäre für die Politik ja nur wünschenswert. Es gäbe da ja durchaus auch noch weitere verzögerte Einnahmen zum Verstetigen, wie die Nachtragssteuern oder auch grössere schwankende Ausgabenposten, wo einfach einmal fix etwas angenommen werden könnte, sodass es planerisch unter Kontrolle zu sein scheint. Nur ist das Problem, dass in der realen Welt Planungen mit Unsicherheiten behaftet sind. Eine finanzpolitische Vollkaskoversicherung gibt es nicht, und wir meinen, eine solche braucht es auch nicht. Mit welchem Wert – also ob mit zwei Dritteln, drei Vierteln oder mit wie viel auch immer – die SNB-Ausschüttungen jeweils im Budget einzustellen sind, ist wohl nicht das primäre Anliegen des Postulats und bleibt letztlich stets ein Stück Kaffeesatzlesen. Entscheidend ist der zweite Teil des Postulats mit der Einführung und Systematisierung einer ausserordentlichen Rechnung. Dies hätte zur Folge, dass der Kanton Luzern eine zusätzliche, dritte finanzpolitische Grösse bekäme. Wir haben die Schuldenbremse, welche noch einigermaßen jeder plus/minus versteht; das Ausgleichskonto, welches schon etwas anspruchsvoller ist; und nun soll obendrein oder daneben oder wie auch immer noch eine ausserordentliche Rechnung gestellt werden. Was soll denn das? Wie soll so noch Transparenz hergestellt werden, ohne dass dazu zuerst eine finanzökonomische Vorlesung absolviert werden muss? Letztlich führt dies zu nichts anderem als zu einer bürokratischen, finanztechnokratischen Übersteuerung. Der Postulant mahlt mit seinen zwei möglichen Totalausfalljahren den Teufel schon gerade etwas gar gross an die Wand. Abgesehen davon haben wir genau für diesen Zweck und aus diesem Grund das Ausgleichskonto geschaffen, um damit genau solche Schwankungen abzufedern. Meinetwegen kann man über die Dotation dieses Ausgleichskontos sprechen, welche mittlerweile sowieso schon um das Fünffache grösser ist als ursprünglich angenommen und somit bereits jetzt zwei volle Ausfalljahre von SNB-Geldern abfedern könnte. Ein anderer Aspekt ist, dass die bürgerlichen Parteien letztes Jahr bei der Steuersenkung gross davon gesprochen haben, diese nun einmal zu machen, aber selbstverständlich Flexibilität zu bewahren, falls es denn nötig wäre. Aus und vorbei, vergessen. Noch zum Satz «die Differenz der finanzpolitischen Steuerung entziehen»: Lassen sie sich diesen auf der Zunge zergehen. Warum um Himmels Willen wollen wir etwas der finanzpolitischen Steuerung entziehen? Ist es gar das Ansinnen, dass die Transparenz bei diesem Geschäft vollkommen auf der Strecke bleibt? Dieses Postulat ist kein Pfad der Tugend, sondern führt uns in eine Intransparenz, die niemand wollen sollte.

Patrick Hauser: Yvonne Hunkeler stellt in ihrer Motion M 694 richtig fest, dass das aktuell gültige FLB schon fast fünf Jahre auf dem Buckel hat. Finanzpolitisch hat sich seit dem FLB 2017 doch einiges geändert, sei es im Kanton wie auch ausserhalb. Dies hat auch dazu geführt, dass man nicht mehr ganz gleich verbindlich auf die Vorgaben des aktuell gültigen FLB schaut und es teilweise fast schon zur Seite gelegt hat. Es braucht also klar eine aktualisierte Version dieser Finanzstrategie. Die FDP-Fraktion unterstützt darum das Anliegen und begrüsst auch den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung. Es ist wichtig und richtig, dass die strategischen Grundsätze konkrete Umsetzungspunkte aufgrund von veränderten Ausgangslagen darstellen, und zwar nach einer gründlichen Überprüfung. Damit wird die Basis für eine neue Verbindlichkeit dieser Finanzstrategie gelegt. Vor diesem Hintergrund hoffen wir auch, dass das Anliegen des Postulats P 776 von Armin Hartmann nach seiner Behandlung in die neue Finanzstrategie einfließen und für den nächsten AFP

Wirkung entfalten können soll. Das einnahmeseitige Klumpenrisiko ist vom nationalen Finanzausgleich (NFA) heute auf die Ausschüttungen der SNB übergegangen. Mögliche Schwankungen dieser SNB-Ausschüttungen können nicht ausgeschlossen werden. Diese Schwankungen können auch eintreten, wie man es in den letzten zwei Jahren leider mehrfach erleben musste. Dies würde unliebsame finanzpolitische Gegenmassnahmen erfordern. Um nun mehr Zeit für die finanzpolitischen Gegenmassnahmen zu gewinnen, braucht es einen anderen Umgang mit der Verbuchung der SNB-Gelder. Das Postulat bietet dazu einen geeigneten Ansatz. Die FDP-Fraktion wird dem Postulat voll zustimmen.

Urban Frye: Höre ich meinen Vorrednern der vornehmlich bürgerlichen Seite zu, so erhalte ich den Eindruck, diese hätten noch nicht gemerkt, dass sich die makroökonomische Ausgangslage weltweit komplett am Verändern ist und dies auch ganz massive Auswirkungen auf die Volkswirtschaft hier im Kanton Luzern hat. So sehen wir die steigenden Energiepreise, welche vermutlich nochmals stark ansteigen werden, dies insbesondere wenn man das Energieembargo gegen Russland aussprechen wird, was ich natürlich hoffe. Auch zu erwarten sind steigende Getreidepreise und möglicherweise zusammenbrechende Lieferketten, denn wir wissen nicht, was mit der Ökonomie in China ist. Wir beobachten bereits jetzt eine höhere Inflationsrate als noch vor zwei oder drei Monaten. Michael Ledergerber hat es richtig gesagt: Man hat den Eindruck, dass Sie nach wie vor ein Finanzleitbild wollen, welches auf Steuersenkungen beruht und einfach Steuersenkungen flächendeckend für alle ermöglicht, welche noch nicht einmal mit der Steuerprogression ausgeglichen werden. Was müsste man nun tun? Wir müssten komplett auf Steuersenkungen verzichten, wir müssten die Prämienverbilligungen beziehungsweise die Gelder im Topf dazu massiv erhöhen, damit die steigenden Energiepreise gerade für die Wenigverdienenden abgefedert werden. Wie Sie sicher wissen, leben diese Wenigverdienenden auch in weniger gut isolierten Häusern und werden somit viel höhere Nebenkosten zu zahlen haben. Regierungsrat Guido Graf hat es am Morgen erwähnt: Wir haben keine Ahnung, was jetzt mit der Flüchtlingswelle geschieht, aber eines ist sicher, sie wird massiv höhere Kosten verursachen. Er nannte einen mindestens siebenstelligen Betrag. Einen solchen haben wir nicht budgetiert, und jetzt verkünden Sie, das Wichtigste seien nun Steuersenkungen. Ich halte das für komplett falsch, was Sie jetzt tun. Was Sie jetzt tun müssten, wäre, auf die neue Situation einzugehen und eine neue Strategie zu entwickeln. Nun zur Motion von Armin Hartmann: Vor ein paar Wochen habe ich die Bilanzen der SNB der letzten zehn Jahre angeschaut und mir dabei gedacht, eigentlich ist das richtig. Die Ausschüttungsreserve der SNB ist gross genug, und die Differenz der Inflation in der Schweiz zum nahen Ausland ist ausreichend, dass der steigende Frankenwert abgefedert werden kann und die SNB nicht eingreifen müssen. Da dachte ich mir, dann machen wir es halt. Heute muss ich aber sagen, es ist komplett falsch, die SNB-Gelder einzuberechnen und ohne diese zu schauen, was passiert. Entgegen meiner Empfehlung gegenüber der Fraktion von vor ein paar Tagen empfehle ich heute den Antrag von Armin Hartmann abzulehnen, jenen von Yvonne Hunkeler hingegen anzunehmen, wobei leider von den Bürgerlichen zu erwarten ist, was eben zu erwarten ist, und wir werden uns dann wieder darüber streiten, wenn es konkret auf dem Tisch liegt.

Guido Roos: Im Namen der Mitte-Fraktion greife ich gerne zwei Aussagen aus den Voten von Ursula Berset der GLP und von Jörg Meyer der SP auf. Ursula Berset hat Zweifel an der langfristigen Finanzpolitik der SVP, der Mitte und der FDP. Ich erinnere Sie gerne an die Debatte über den AFP und das Budget 2022 im letzten Oktober, als wir klar darauf aufmerksam gemacht haben, dass eine Steuersenkung an die SNB-Ausschüttungen gebunden ist. Ebenso haben wir betont, dass diese SNB-Gelder eine grosse Chance für die Kantonsfinanzen sind, jedoch auch ein Risiko bergen, wenn sie sich kurzfristig verändern. Daher hatten wir angekündigt, einen Vorstoss auszuarbeiten, der diesen Mittelfluss verstetigt. Dieser Vorstoss liegt nun mit dem Postulat von Armin Hartmann vor. Wie Sie also sehen, wollen die Kantonsrätinnen und Kantonsräte der SVP, der Mitte und der FDP eine nachhaltige und verlässliche Finanzpolitik. Bemerkenswert ist die Formulierung des Vorwurfs mit «ihr Bürgerlichen». Gingen wir bisher davon aus, dass das L im Namen der GLP für

«liberal» steht und man somit diese Partei zu den bürgerlichen zählen könnte, so haben wir uns darin offenbar etwas getäuscht. Jörg Meyer meint, es brauche das Postulat von Armin Hartman gar nicht, denn es gebe ja schon ein Ausgleichskonto. Ich muss Ihnen sagen, dass der Zweck des Ausgleichskontos nicht das Ausgleichen eines kurzfristigen Wegbrechens von Einnahmen ist. Eben gerade weil wir solche Effekte damit nicht auffangen können, brauchen wir die vorgeschlagene Verstetigung. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die SP in den letzten Jahren die Schuldenbremse immer wieder aufheben wollte und sie nun mit diesem Votum gleichsam zementieren will. Zusammenfassend bitte ich um die Erheblicherklärung des Postulats von Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Auch meinerseits zwei Anmerkungen zu zwei Voten: Zu Ursula Berset: Es gibt natürlich verschiedene Positionen, die regelbasiert verbucht werden und nicht wie es nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt würde. Das klassische und bezüglich Volumen das grösste Beispiel sind die Steuernachträge. Ihr Vorschlag mit einer Zweidrittelregel ist ganz klar schlechter, er ist nicht nach dem Prinzip «true and fair» und im Durchschnitt systematisch falsch, während der von bürgerlicher Seite vorliegende Vorschlag ein True-and-fair-View-Gesamtergebnis ermöglicht, also im Durchschnitt korrekt ist. Jörg Meyers Position überrascht mich, denn grundsätzlich müsste es doch im Interesse der SP liegen, überhastete Sparpakete zu verhindern. Genau dazu haben wir einen Vorschlag. Zudem gibt es Weiteres, was der finanzpolitischen Steuerung entzogen ist, wie beispielsweise die Kapitalgewinne der Luzerner Kantonalbank, welche direkt in die Bilanz gehen, oder der allenthalben geforderte Klimafonds.

Jörg Meyer: Kurz und rasch meine Präzisierung: Zu Guido Roos: Ich will überhaupt nichts zementieren, und wir werden auch weiterhin die Schuldenbremse kritisieren. Ich sagte aber, dass wir uns wehren, ein drittes Instrument einzuführen, welches nichts anderes als Intransparenz herstellt. Wir können und müssen darüber sprechen, wie die Schuldenbremse auszugestalten ist, so etwa der ominöse 4-Prozent-Defizitdeckel, der zu einem von uns seit Jahren angemahnten Problem führen könnte. So diskutieren wir hier im Rat über die 4 Prozent, damit das von Ihnen erwähnte Worst-Case-Szenario nicht eintreten könne. Es ist ein viel schlauerer Weg, mit der Schuldenbremse und dem Ausgleichskonto zu arbeiten und nicht noch etwas Drittes obendrauf zu heben, welches unter dem Strich nämlich nichts bringt. Wenn schon, dann erarbeiten Sie doch ein Postulat, welches gescheiter ist.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich versuche die Dinge etwas einzuordnen und mancherorts die Kirche im Dorf zu lassen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir eigentlich bereits vor längerer Zeit eine Ausgangslage geschaffen haben, indem Sie das Postulat von Franz Räber für ein Post-Corona-Finanzleitbild teilweise erheblich erklärt haben. Die teilweise Erheblicherklärung erklärten wir damals damit, dass das Anliegen zwar richtig sei, jedoch nicht der Zeitpunkt. Ich komme zur Ausgangslage bezüglich des FLB: Wir sind uns vermutlich darin einig, dass die Ausgangslage des Kantons Luzern in finanzieller Hinsicht bei der Verabschiedung des aktuellen FLB 2027 eine ganz andere war. Damals hatten wir die Aufgabe, den Finanzhaushalt zu konsolidieren. Mittlerweile, das dürfen wir feststellen, sind wir bezüglich Einnahmen an einem anderen Ort sowohl steuerlich, aber auch mit den SNB-Ausschüttungen, und die Verschuldungssituation hat sich ebenfalls grundlegend geändert. Insofern halte ich es für legitim, ob nun mit oder ohne Vorstoss das FLB auf seine Aktualität hin zu überprüfen. Es ist auch richtig, dass wir dabei gemeinsam darüber diskutieren, wie es bezüglich einer allfälligen Steuergesetzrevision aussieht. Im FLB aber bereits die entsprechenden Eckwerte zu definieren, möchte ich heute auf keinen Fall in Aussicht stellen, darauf muss ich Sie schon hinweisen. Dies sehen wir als eine separate Diskussion, die in diesem Zusammenhang getrennt geführt werden soll. Wir dürfen also festhalten, dass es aufgrund der komplett veränderten Ausgangslage richtig ist, das FLB zu überprüfen. Dies ist auch der Grund, warum wir beantragen, der Motion von Yvonne Hunkeler zu folgen und diese erheblich zu erklären. Dann gibt es noch das Postulat von Armin Hartmann, welches besagt, dass wir die Situation mit den SNB-Ausschüttungen, mit der Schuldenbremse und – wie auch in seinen Ausführungen ebenfalls mitschwingt – mit der

veränderten Ausgangslage haben, welche wir beachten müssen. Wer das Postulat von Armin Hartmann wirklich durchgelesen hat, stellt fest, dass er darin zwar einen Vorschlag macht, diesen aber so offen eingebettet hat, dass auch ein anderes Vorgehen akzeptierbar wäre. Wir beurteilen dies so und möchten diese Diskussion mit Ihnen auch führen, respektive wir nehmen für uns diesen Spielraum gerne in Anspruch. Wir werden in jedem Fall alternative Varianten prüfen, wie man dem Grundanliegen allenfalls auf einem zweiten oder dritten Weg ebenfalls Rechnung tragen kann. Ich bitte sie darum, das Postulat von Armin Hartmann ebenfalls erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt die Motion M 694 mit 87 zu 21 Stimmen erheblich.